

PRE-CONGRESS SYMPOSIUM – LASER

14.30 – 20.00 Uhr



Am 30.11.2016 wurde die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV), BGBl. I 2016, Nr. 56, S. 2681, geändert und aktualisiert. Als Praxis- oder Klinikinhaber bzw. Anwender von Dentallasern der Klassen 3R, 3B und 4 muss die Sicherheit durch einen Laserschutzbeauftragten mit aktualisierter Fachkunde nach OStrV und TROS in der jeweiligen Einrichtung gewährleistet sein.

Wir bringen Sie in einem unserer Laserschutzbeauftragten-Seminare mit dem Ellen Institut auf den neuesten gesetzlichen und wissenschaftlichen Stand und empfehlen alle 5 Jahre eine Aktualisierung dieser Fachkunde. Die Zertifizierung erfolgt nach einer erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung.

Gültigkeit des Zertifikates mindestens 5 Jahre.

Referent: Prof. (Jiaoshou Shandong University, China)

Dr. Frank Liebaug/Steinbach-Hallenberg

Scientific Director Ellen Institut, Steinbach-Hallenberg

Inhalt:

- Wie viel Laser braucht die Praxis?
- Einführung und physikalische Grundlagen der Lasermedizin und -zahnheilkunde
- Welche Wellenlänge wofür?
- Allgemeine und spezielle Indikationen anhand klinischer Fallbeispiele
- Was hat sich in über 20 Jahren Laserzahnheilkunde bewährt?
- Gefahren, Fehlervermeidung und Komplikationen

Fachkunde und Aktualisierung zum Laserschutzbeauftragten nach der aktuellen Rechtsprechung



Kursgebühr

Kursgebühr (inkl. Jahrbuch Laserzahnmedizin)

349,- € zzgl. MwSt.

Tagungspauschale

39,- € zzgl. MwSt.

Jeder Teilnehmer erhält das Jahrbuch **Laserzahnmedizin 2017** kostenfrei. Bitte vermerken Sie Ihre Teilnahme auf dem Anmeldeformular.